



Dieser Leitfaden richtet sich an E-Commerce-Unternehmen, die online über Webshops oder auf Marktplätzen an irische Verbraucher verkaufen.

MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Irland im Jahr 2024 beträgt **23%**.

MwSt. Reduzierter Satz

13,5%

Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen gilt der Sonderpreis, darunter:

- Bestimmte Kraftstoffe;
- Bestimmte Gebäudetechnik;
- Das Reparaturdienst;
- Das Reinigungs- und Wartungsdienste (allgemein);
- Bestimmte fotografische Lieferungen;
- Die Einfuhr bestimmter Kunstwerke und Antiquitäten;
- Die Lieferung von Speisen und Getränken (ausgenommen Alkohol, alkoholfreie Getränke und Mineralwasser) im Rahmen der Verpflegung;
- Die Lieferung von Nahrungsmitteln und Getränken über einen Verkaufsautomaten, die ansonsten mit Null bewertet würden;
- Heißes Essen zum Mitnehmen und heißer Tee und Kaffee;
- Das Hotel Vermietungen, zum Beispiel Pensionen, Caravanparks oder Campingplätze;
- Das Eintritte in Kinos, Theater, bestimmte Musikdarbietungen, Museen, Kunstgalerien oder Ausstellungen;
- Der Vergnügungsdienste, wie sie normalerweise auf Messegeländen oder in Vergnügungsparks angeboten werden;

Das Friseurservice;
Die Lieferung von lebenden Pferden, die nicht für die Zubereitung von Nahrungsmitteln oder für die landwirtschaftliche Produktion bestimmt sind;
Der Verleih von Pferden;
Die Lieferung von Windhunden;
Bestimmte Drucksachen wie Broschüren, Faltblätter, Kataloge oder gedruckte Musik (für Bücher und Zeitungen gelten unterschiedliche Preise).

9%

Der zweite ermäßigte Mehrwertsteuersatz (MwSt.) gilt nur für bestimmte Waren und Dienstleistungen, einschließlich:

Die Zeitschriften;
Bestimmte eBooks und ePeriodicals (ausgenommen solche, die ganz oder teilweise überwiegend der Werbung gewidmet sind oder ganz oder überwiegend aus Audio- oder Videoinhalten bestehen);
Die Bereitstellung von Einrichtungen für die Teilnahme am Sport durch eine andere Person als eine gemeinnützige Organisation.

0%

Die Nullsätze der Mehrwertsteuer (MwSt.) gelten nur für Zeitungen und Defibrillatoren.

Siehe die Zusammenfassung der [EU-Mehrwertsteuersätze](#).

Schwellenwerte

Ab dem 1. Juli 2021 wurden die Fernabsatzschwellen aufgehoben und durch eine einheitliche Schwelle von €10,000 für alle EU-Mitglieder ersetzt.

Mit anderen Worten, Unternehmen, deren steuerpflichtiger grenzüberschreitender Jahresumsatz über €10,000 liegt, sollten die Mehrwertsteuer zum Mehrwertsteuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden erheben.

Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Wenn Waren oder Dienstleistungen zur Herstellung steuerpflichtiger Lieferungen in Irland verwendet würden, könnte die Mehrwertsteuer in den Vorrechnungen gutgeschrieben werden. Beispiele beinhalten:

Bei der Zollabfertigung mit Ihrer EORI-Nummer gezahlte Mehrwertsteuer;
Mehrwertsteuer gezahlt an irische Lieferanten.

Registrierungsverfahren

Wenn ein Unternehmen zur Registrierung verpflichtet ist, müssen die Eigentümer ein MwSt.-Registrierungsformular online ausfüllen und an das Revenue's Online Services (ROS) senden, zusammen mit den entsprechenden Unterlagen:

Handelsregisterauszug;
Bescheinigung.

Wenn das Unternehmen einen lokalen Steuerberater oder Steuerbeamten ernennt, dann ein Vollmachtsschreiben oder eine Vollmacht.

Steuervertreter

Es ist nicht erforderlich, einen Finanzvertreter zu ernennen, um alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Registrierung und dem Ausfüllen der Mehrwertsteuer zu erledigen.

Aufzeichnungen führen

Aufzeichnungen über durchgeführte Transaktionen müssen aufbewahrt werden, um die Richtigkeit von Steuererklärungen und Zahlungen zu überprüfen. Die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen beträgt zehn Jahre.

Datum der Zahlung der Mehrwertsteuer

Sie müssen die Mehrwertsteuer bis zum 19. Tag des Monats zahlen, der auf das Ende eines jeden Zeitraums folgt.

Einreichung der MwSt.-Erklärung

Ihr Unternehmen muss seine MwSt.-Position melden, indem es bis zum 19. Tag des Folgemonats zweimonatlich regelmäßig MwSt.-Erklärungen einreicht. Unter bestimmten Bedingungen sind auch andere Steuerperioden verfügbar.